

Fortsetzung der Hauptverhandlung  
am Mittwoch, den 1. Dezember 1976,  
um 9.02 Uhr.

(165. Verhandlungstag)

Gericht und Bundesanwaltschaft, mit Ausnahme von OStA Zeis, erscheinen in derselben Besetzung wie am ersten Verhandlungstag.

Als Urkundsbeamte sind anwesend:

JOS Janetzko und  
Just.Ass. Clemens.

Die Angeklagten sind nicht anwesend.

Als deren Verteidiger sind erschienen:

RAe Eggler, Künzel, Schnabel, Schwarz und Grigat.

Als Zeugin ist anwesend:

Inga Hochstein - vorgeführt aus U-Haft  
JVA Hamburg -.

V.: Ich bitte, Platz zu nehmen.

Wir setzen die Sitzung fort.

Herr RA Schily hat Verspätung mitteilen lassen; er wird etwa in 20 Minuten eintreffen.

Wir können dann sogleich beginnen mit der Zeugin Frau Hochstein, die auf heute früh geladen ist.

Die Zeugin Hochstein wird gem. § 57 StPO belehrt.

Da die Zeugin mit der Aufnahme ihrer Aussage auf das Gerichtstonband nicht einverstanden ist, wird in der Folge das Tonbandgerät ausgeschaltet solange sich die Zeugin äußert.

Die Zeugin Hochstein wird nunmehr gem. § 55 StPO belehrt.

./.

Z.Ho.: Ich möchte vorher noch erklären: Ich habe die Ladung am Freitag ganz kurzfristig bekommen. Auf dieser Ladung stehen keine Beweisthemen und auch nicht, warum ich als Zeugin geladen bin.

V.: Ich will Ihnen gerne Antwort geben, Frau Hochstein. Ansich ist es üblich, einen Zeugen zu laden; er kriegt den Termin mitgeteilt und kriegt die Vorschriften mitgeteilt, die bestehen für den Fall seines unentschuldigten Ausbleibens. Beweisthemen werden normalerweise nicht benannt. Aber es ist Ihnen wohl - jedenfalls im Auftrag des Gerichts - dann mitgeteilt worden, daß es sich um Ingeborg Barz handle. Dieses allgemeine Beweisthema ist doch gegeben worden?

Z.Ho.: Ja. Und von wem bin ich geladen worden, und wer hat den Antrag gestellt?

V.: Das werde ich Ihnen jetzt gleich sagen: Das Gericht hat Sie geladen, sonst wären Sie ja nicht hierher gebracht worden..

Z.Ho.: ..auf Antrag der Wahlverteidigung?

V.: ..auf Antrag der Wahlverteidigung. Sie können das als Wahlverteidigung bezeichnen. Es sind die Herrn, die hier genauso ihre Pflicht tun wie die andern Herrn Verteidiger - wir kennen diesen Unterschied nicht -, und außerdem sind die Herrn genauso Pflichtverteidiger wie die übrigen Herrn.

Die Personalien der Zeugin werden wie folgt festgestellt:

Inga H o c h s t e i n , [REDACTED].1946, berufslos,  
z.Zt. in der JVA Hamburg;

mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert;  
wegen Eidesverletzung nicht vorbestraft.

V.: Im übrigen darf ich Ihnen jetzt sagen, daß die Verteidigung in Ihr Wissen eine ganz kurze Bekundung stellt: Sie sollen nämlich angeben können, daß Sie Ende November 1973 in Aumühle bei Hamburg Ingeborg Barz getroffen und gesprochen hätten und daß Sie sie dann nochmals gesehen hätten am 20.1.1975, ebenfalls in Hamburg.

Das ist alles, was die Verteidigung von Ihnen wissen will.  
Können Sie dazu etwas sagen?

Z.Ho.: Ich werde dazu etwas sagen.

Ich werde aussagen, daß Ingeborg Barz lebt, weil ich Sie 2 x getroffen habe.

Band 757/cle/zi/fl

Zg.Hochstein

Die Zeugin macht weiter Angaben zur Sache und führt dabei im wesentlichen aus:

Ich mache diese Aussage jetzt, obwohl Andreas, Gudrun und Jan schon seit längerem von dieser Tatsache wissen. Das erstmal habe ich etwas darüber gesagt, als Ende April/Anfang Mai 1975 in der Presse das Gerücht mit Müller als Apparat auftauchte. Diese Kampagne zielt gegen Andreas als Muster dieser ganzen Konstruktion. Das zweitemal habe ich dazu etwas gesagt, als Ulrike ermordet worden war, als klar wurde, daß die B.Anwaltschaft Müller einsetzen will.

Ingeborg Barz kann gar nicht auftreten, selbst wenn sie wollte, weil ihr Erscheinen eine Frage auf Leben oder Tod ist. Weil Buback das weiß, nutzt er das aus, um den schon gekippten Kronzeugen Müller doch noch zu retten.

Ich habe Ingeborg Barz zweimal getroffen, das erstmal Ende 1973. Ich kann nur versuchen, den Zeitpunkt einzugrenzen. Ich bin Ende November 1973 aus Holland gekommen. An der Grenze bin ich mit mehreren anderen Personen festgehalten worden. Am [redacted] habe ich Geburtstag. Ich weiß noch genau, dass das Treffen kurz, nachdem ich aus Holland zurückkam, aber noch vor meinem Geburtstag stattfand. Ich bin sicher, daß es noch im November war.

Ingeborg hat den Treffpunkt bestimmt. Sie lebte illegal und ich legal. Der Treffpunkt war Aumühle bei Hamburg. Wir gingen dort spazieren. Ingeborg ist nach mir gekommen und vor mir wiedergegangen. Ich mußte warten, bis sie wieder weggegangen war. Sie hat mich angesprochen. Ich denke, Sie hat in einem Auto gesessen. Der Grund des Treffens war damals:

Sie wollte von mir wissen, ob es eine Möglichkeit im Ausland gibt. Ich konnte ihr aber nicht helfen. Ich mußte fünfzehn Minuten warten, bis sie wieder weg war.

Das zweite Treffen fand um den 20. Januar 1975 auch in Hamburg statt. Es war in einem Lokal in der Wandsbecker Landstraße, glaube ich; es war jedenfalls eine große Straße an der U-Bahn Markstraße. Sie wollte von mir ein bestimmtes Medikament haben. Sie war krank, brauchte Hilfe und wurde

Band 757/cle/zi/fl

gesucht. Sie wollte eine Adresse von einem Arzt haben, wo es möglich war, eine kontinuierliche Behandlung zu bekommen. Über das Medikament und die Art der Krankheit werde ich keine Aussage machen.

Ich kann natürlich etwas über das Aussehen von Ingeborg Barz sagen; aber ich mache es nicht, um sie nicht auszuliefern. Ich kann noch sagen, daß es ganz logisch war, daß sie zu mir Kontakt aufnahm, weil ich sie noch aus der Westberliner Zeit im Jahre 1971 kannte.

Über die Größe von Ingeborg Barz kann ich sagen, daß sie ein Stück kleiner war als ich. Ich bin 1,71 oder 1,72 m.

Rechtsanwalt Schlagel erscheint um  
9.15 Uhr im Sitzungssaal.

Das ist alles.

V.: Wissen die Angeklagten das, was Sie uns jetzt vortragen?

Zg. Ho.: Die Angeklagten wissen das nach Anfang Mai 1975.

V.: Sie sagten ja, das hätten Sie schon früher mitgeteilt.

Können Sie das zeitlich ungefähr eingrenzen?

Zg. Ho.: Ich sagte vorhin, als die ersten Meldungen über das Gerücht auftauchten.

V.: ~~Wenn Sie Frau Barz kennen:~~  
War das eine engere Bekanntschaft?

Zg. Ho.: Ich kenne sie aus dem Jahre 1971.

V.: War das 'ne engere Bekanntschaft, oder haben Sie sie da nur gelegentlich mal gesehen?

Zg. Ho.: Ich habe vorhin schon am Anfang gesagt, daß ich Fragen des Gerichts nicht beantworten werde.

Auf Hinweis des Vorsitzenden, dass ein Zeuge Fragen des Gerichts zu Glaubwürdigkeit hinnehmen muss, wenn er seine Aussage nicht selbst entwerten will:

Zg. Ho.: Was ich gesagt habe, spricht für sich.

Die Zeugin steht auf und will den Sitzungssaal verlassen. Sie wird von zwei Vollzugsbeamten daran gehindert, wieder auf ihren Platz zurückgebracht und vom Vorsitzenden ermahnt.

V.: Wir wollten im Anschluß daran Frau Barz hören- die Mutter von Ingeborg Barz. Sie ist krank. Sie sollte uns nur die Frage beantworten, ob sie irgend etwas von ihrer Tochter gehört hat. Sie ist die Mutter, und sie wartet seit 1972

Band 757/cle/zi/fl

- das entnehmen wir hier einer vorliegenden Vernehmung - vergeblich auf irgendein Lebenszeichen ihrer Tochter, von der sie bis dahin - das halte ich Ihnen vor - angegeben hat, sie habe sich in unregelmäßigen Abständen, aber immer bei ihr gemeldet.

Hat Ihnen die Tochter bei diesen Treffen einen Auftrag gegeben, der Mutter eine Nachricht zu überbringen: Mach dir keine Sorgen; ich bin noch am Leben. Ist das geschehen?

Zg. Ho.: Dazu kann ich noch sagen, daß Ingeborg es als Fehler erkannt hat, früher ihre Mutter anzurufen.

V.: Warum? Was hat sie für eine Begründung dafür, daß sie eine Mutter in der Sorge läßt, die Tochter sei tot?

Zg. Ho.: Mein Name ist Inga Hochstein und nicht Ingeborg Barz. Ich habe meine Aussage abgeschlossen.

V.: Sie haben also dazu nichts zu sagen, ob Ingeborg Barz Ihnen gegenüber-als einer legal lebenden Bekannten oder Freundin - nicht wenigstens die Bitte geäußert hat, der Mutter einen Tip zu geben, daß sie noch am Leben ist? Dazu äußern Sie sich nicht?

Zg. Ho.: Ich werde überhaupt nichts weiter dazu sagen, um sie nicht auszuliefern.

Der Zeugin wird die zu den Akten gehörende Lichtbildmappe mit der Bitte vorgelegt, die Bildnummer anzugeben, von der sie glaubt, daß das Bild Ingeborg Barz darstellt.

Die Zeugin erklärt, daß die Bildnummer 132 Ingeborg Barz darstelle.

V.: Das trifft zu.

Sie sagen, Sie hätten um den 20. Januar 1975 herum dieses Treffen gehabt.

Zg. Ho.: Ja.

Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß die Mutter <sup>der</sup> Ingeborg Barz nach den vorliegenden Akten 1 BJs 31/75 Monate später, nämlich erst am 3. 5. 75 Aussagen bei der Polizei gemacht und danach gesagt habe: "Meine Tochter habe ich am 2. auf 3. 12. 71 zuletzt gesehen...", daß die Mutter danach ferner geschildert habe,

Band 757/cle/zi/fl

während einer Betriebsfeier am 22. Februar 72 den letzten Anruf von Ihrer Tochter bekommen und dabei bemerkt zu haben, daß diese einen völlig veränderten Eindruck gemacht habe: Sie sei sehr traurig gewesen, fast kläglich, im Gegensatz zu ihrer sonstigen Stimmungslage bei den Anrufen, und habe der Mutter gesagt, sie fehle ihr so, sie würde sich am liebsten stellen, und seither habe die Mutter von ihrer Tochter keinerlei Lebenszeichen mehr erhalten und die daran geknüpfte Frage, wie es möglich sei, daß die Tochter die Mutter in diesen Sorgen und Ängsten zurücklasse, wenn sie die Gelegenheit gehabt hätte, der Mutter wenigstens über die Zeugin Nachricht zukommen zu lassen, daß sie noch lebe, erklärt die Zeugin Hochstein:

Also daß mich Ihre Tränenstories nicht interessieren.

V.: Danke. Ich hab keine Fragen mehr an die Zeugin.

Bitte sehr, Herr Dr. Foth.

Ri. Dr. Foth: Frau Hochstein, Sie sagten ja vorhin, Frau Barz habe Sie auch gefragt, ob Sie eine Möglichkeit im Ausland für sie wüßten.

Hat Frau Barz Ihnen bei dieser Gelegenheit etwas gesagt, ob sie auch schon mal im Ausland gewesen sei? Hat sie nichts gesagt darüber?

Zg.Ho.: Selbstverständlich nicht, weil es keine Funktion gehabt hätte.

Ri. Dr. Fo.: "Weil es keine Funktion gehabt hätte". Was? Soll die Auslandsreise Barz keine Funktion gehabt haben oder wie oder was? Das müßten Sie schon näher erklären.

Zg. Ho.: Es gibt dazu nichts zu erklären. Warum soll ich etwas sagen, was mich nichts angeht?

Ri. Dr. Fo.: Sie meinen, sie hätte Ihnen nichts gesagt, weil Sie's vielleicht nichts angehe? Ich fragte nur, weil es schon mal gesagt wurde, Frau Barz sei auch in dieser Zeit in Irland gewesen. Da wissen Sie also nichts davon?

Zg. Ho.: Ist mir nicht bekannt.

V.: Sonstige Fragen?

OSTA Hol.: Frau Hochstein, zunächst mal die eine Vorfrage: Sie haben vorhin erklärt, Sie wollten auf Fragen des Gerichtes keine Antwort geben.

Ist da die Bundesanwaltschaft miteinbezogen?

Band 757/cle/zi/ko

Zg.Ho.: Ja.

OStA.Ho.: Danke schön. Dann habe ich keine Fragen mehr.

V.: Die Herrn Verteidiger?

Es ist jetzt die Frage zu prüfen, ob die Zeugin zu vereidigen ist. Dazu, Frau Zeugin, käme es auch darauf an, ob Sie vorher im Interesse irgendeiner hier beteiligten Seite Absprachen getroffen hätten. Deswegen die Frage: Warum beantworten Sie die Fragen des Gerichts und der Bundesanwaltschaft nicht? Haben Sie darüber....

Zg.Ho.: Es ist hier schon mehrmals erklärt worden, daß wir die Fragen derjenigen nicht beantworten werden, die uns vernichten wollen.

V.: Von wem ist das Ihnen erklärt worden, daß Sie keine Fragen beantworten sollen?

Zg.Ho.: Von jedem von uns, der hier aufgetreten ist.

V.: Ich meine, hat da vorher eine Absprache stattgefunden? Sie sind doch, soweit ich weiß, in Untersuchungshaft.

Zg.Ho.: Selbstverständlich keine Absprachen; aber ich lese Zeitung.

V.: Werden irgendwelche Anträge zu der Frage der Vereidigung vorgetragen? Die Herrn Verteidiger nicht? Wie stellt sich die Bundesanwaltschaft zu der Frage?

OStA.Ho.: Unvereidigt wegen Verdachts der Tatbeteiligung, würden wir sagen..

V.: Das ist ein Gesichtspunkt, der uns zu der Frage zwingt, warum Sie gegenwärtig in U-Haft sind?

Zg.Ho.: Ich weiß nicht genau, was das ist. Irgendwie mit § 129 StPO. Mir ist aber nicht ganz klar, warum ich seit zwei Jahren in U-Haft bin.

V.: Wir haben einen Vermerk, daß Sie in U-Haft säßen wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung. Kann das stimmen? Und dann ist noch ein zweiter Haftbefehl vermerkt vom 1.4.75. Da ist überhaupt der Gegenstand nicht angegeben. Können Sie uns da nicht weiterhelfen?

Zg.Ho.: Nee, ich kann Ihnen da nicht weiterhelfen.

V.: Ich bitte, die Zeugin nochmals zurückzubringen; wir müssen hier in der Tat wegen der Frage der Vereidigung noch Nachforschungen anstellen. Wir treffen uns in einer Viertelstunde wieder.

Pause von 9.30 Uhr bis 9.50 Uhr.

Ende von Band 757

Band 758/Lö

Fortsetzung der Hauptverhandlung  
um 9.50 Uhr

Bei Fortsetzung der Hauptverhandlung sind Rechtsanwälte Schily und Weidenhammer nunmehr auch anwesend.

OStA Holland ist nicht mehr anwesend.

V.: Wir setzen die Sitzung fort.

Es war nur noch die Frage der Vereidigung der Frau Zeugin zu überprüfen. Die Zeugin soll unvereidigt bleiben wegen des Verdachtes der Tatbeteiligung, zumindest im Hinblick auf die Fortführung der kriminellen Vereinigung durch die Angeklagten.

Die Zeugin Hochstein bleibt gemäß § 60 Ziff. 2 StPO wegen des Verdachts der Tatbeteiligung **unvereidigt** und wird im allseitigen Einvernehmen um 9.51 Uhr entlassen und abgeführt.

V.: Wir haben gestern schon durch Herrn Rechtsanwalt Heldmann schriftlich vorbereitete Anträge zur Vorbereitung bekommen. Die Frage wird natürlich sein, Herr Rechtsanwalt Schily, ich weiß nicht, ob Sie auch diese Anträge mitstellen können, oder Herr Rechtsanwalt Weidenhammer; denn es wäre natürlich nicht sehr sinnvoll. Aber Sie können natürlich an seiner Stelle sich hier nicht äußern, es sei denn Sie übernehmen diese Anträge als eigene.

RA Schi.: Nein, das kann ich nicht machen.

V.: Können Sie nicht tun.

Herr Rechtsanwalt Weidenhammer.

RA Wei.: Dasselbe gilt auch für mich.

V.: Haben Sie irgendeinen Hinweis, warum Herr Rechtsanwalt Heldmann heute nicht erscheint als Pflichtverteidiger?

RA Schi.: Ich habe hier mehrere Anträge schriftlich.

V.: Aber es ist natürlich so, wenn wir dann wissen, daß hier sowieso schon Anträge noch beabsichtigt sind, dann setzt sich ja diese Kette von Anträgen, die dann immer beim Auslaufen der vorhergestellten wieder neu kommen, fort, und

damit natürlich auch das Verfahren zwangsläufig. Deswegen wäre uns sehr daran gelegen, daß diese Anträge rechtzeitig gestellt werden. Ich könnte vielleicht folgendes machen; Herr Rechtsanwalt Schwarz und Herr Rechtsanwalt Schnabel, wenn Sie sich diese Anträge mal ansehen wollten, ob Sie im Stande <sup>sind</sup> diese Anträge zu stellen?

RA Schw.: Herr Vorsitzender, ich sehe mir diese Anträge gerne an. Ich werde sie aber auf keinen Fall als eigene Anträge stellen.

V.: Nun, Sie sind auch Verteidiger des Angeklagten Baader und nur insofern, sie sollen ja im Namen des Angeklagten Baader gestellt werden, und deswegen die Frage an Sie.

RA Schw.: Das ist mir klar, und ich werde gerne Einblick nehmen, aber ich kenne natürlich die Überlegungen des Herrn Heldmann nicht, die ihn zu diesen Anträgen geführt haben.

V.: Dann werde ich Ihnen diese Anträge auch gar nicht extra zuleiten. Und, Herr Rechtsanwalt Schnabel, für Sie gilt daselbe, wie ich annehme oder wie betrachten Sie es?

OSTA Holland erscheint um 9.53 Uhr wieder im Sitzungssaal.

Den Rechtsanwälten Schnabel und Schwarz werden die von Rechtsanwalt Dr. Heldmann (RA Pfaff) vorab schriftlich überreichten Anträge - siehe Anlagen 8 und 9 zum heutigen Protokoll - zur Einsicht vorgelegt.

Herr Rechtsanwalt Schily, dann darf ich Ihnen das Wort geben.

RA Schi.: Ja. Die Anträge liegen wieder schriftlich vor, also zur Erleichterung des Protokolls.

Rechtsanwalt Schily verliest nunmehr den aus Anlage 1 des Sitzungsprotokolls ersichtlichen Antrag, der anschließend übergeben und dem Protokoll in Ablichtung beigelegt wird.

Rechtsanwalt Schily verliest nunmehr den aus Anlage 2 des Sitzungsprotokolls ersichtlichen Antrag, der anschließend übergeben und dem Protokoll in Ablichtung beigelegt wird.

OTTO SCHILY

Rechtsanwalt

Berlin 15, den 30. November 1976  
Schaperstraße 151  
(gegenüber der ersten Volksbühne)  
Telefon 883 70 71/72  
V/S

Oberlandesgericht Stuttgart  
2. Strafsenat  
Asperger Straße  
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache  
i. V. Baader u. a.,  
(hier: Gudrun Ensslin)  
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

den Kriminalbeamten Eimecke, zu  
laden über das Bundeskriminal-  
amt in Wiesbaden, als Zeugen zu  
vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden, daß der Zeuge Ruh-  
land nach seiner Entlassung aus der Haft  
über die Sicherungsgruppe Bonn regelmäßige  
Zuwendungen in Höhe von ca. 1.000,-- DM mo-  
natlich aus einem "Spionage-Fond" erhalten  
hat.

Ferner wird der Zeuge bekunden, daß er ge-  
genüber dem Zeugen Ruhland geäußert habe,  
er - der Zeuge Ruhland - dürfe ansich aus  
einem solchen Fond nicht bezahlt werden,  
weil er kein Spion sei.

  
Rechtsanwalt

OTTO SCHILY

Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den 30. November 1976  
Schaperstraße 151  
(gegenüber der Freien Volksbühne)  
Telefon 883 70 71 / 72  
V/Si

Oberlandesgericht Stuttgart  
2. Strafsenat  
Asperger Straße  
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache  
././ Baader u.a.,  
(hier: Gudrun Ensslin)  
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

Herrn Werner Liepe, zu laden über  
das Bundeskriminalamt in Wiesba-  
den, als Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden, daß dem Zeugen Ruf  
land seit seiner Haftentlassung über die  
Sicherungsgruppe Bonn monatliche Geldzuwen-  
dungen in Höhe von ca. 1.000,-- DM zur Ver-  
fügung gestellt werden.

  
Rechtsanwalt

Band 758/Lö

- RA Schily -

In Ergänzung des schriftlich vorliegenden Antrags fügt Rechtsanwalt Schily folgendes an:

Vielleicht zum Verständnis, der Herr Liepe ist von der Frau Fisch erwähnt worden; also ich müsste vielleicht ergänzen, den Kriminalbeamten Werner Liepe.

Daraufhin verliest Rechtsanwalt Schily den aus Anlage 3 des Sitzungsprotokolls ersichtlichen Antrag, der anschließend übergeben und dem Protokoll in Ablichtung beigelegt wird.

Rechtsanwalt Schily verliest nunmehr den aus Anlage 4 des Sitzungsprotokolls ersichtlichen Antrag, der anschließend übergeben und dem Protokoll in Ablichtung beigelegt wird.

In Ergänzung des schriftlich vorliegenden Antrags fügt Rechtsanwalt Schily folgendes an:

Zu der Anschrift darf ich anmerken. Der Verteidigung ist die Anschrift von Herrn Gehlen nicht bekannt. Und ich nehme auch an, daß eine Anfrage bei irgendeinem Einwohnermeldeamt wohl kaum zum Erfolg führen wird. Aber es ist davon auszugehen, daß der Bundesnachrichtendienst<sup>in</sup> Pullach nach wie vor über die ladungsfähige Anschrift verfügt.

Daraufhin verliest Rechtsanwalt Schily den aus Anlage 5 des Sitzungsprotokolls ersichtlichen Antrag, der anschließend übergeben und dem Protokoll in Ablichtung beigelegt wird.

Rechtsanwalt Schily verliest nunmehr den aus Anlage 6 des Sitzungsprotokolls ersichtlichen Antrag, der anschließend übergeben und dem Protokoll in Ablichtung beigelegt wird.

In Ergänzung des schriftlich vorliegenden Antrags fügt Rechtsanwalt Schily folgendes an:

Wobei ich ausdrücklich anmerke, weil das schon mal zu Mißverständnissen geführt hat, daß die Beweisbehauptung dahingeht, daß also aus einer auslobten Belohnung ihm

diese Zuwendung gemacht werden sollte.

Rechtsanwalt Schily verliest nunmehr den aus Anlage 7 des Sitzungsprotokolls ersichtlichen Antrag, der anschließend übergeben und dem Protokoll in Ablichtung beigelegt wird.

Soweit die Beweisanträge.

V.: Sonstige Anträge?

RA Schily: Ja, ich darf nur noch auf folgendes hinweisen, ich habe mich telefonisch um beschleunigte Übersendung der Protokolle über die Vernehmung, über die Vernehmung des Herrn Bundesanwalt Dr. Krüger bemüht. Es ist mir auch gesagt worden, sie seien am Montag abgesandt worden, sind aber gestern leider nicht in Berlin eingetroffen. Ich habe das bereits in einer früheren Hauptverhandlung angekündigt, daß ich ja, insoweit sich Herr Bundesanwalt Dr. Krüger auf eine fehlende Aussagegenehmigung berufen hat, um eine Erweiterung der Aussagegenehmigung nachsuchen werde. Ich hoffe, daß das Schreiben noch heute herausgehen kann und daß auch in Kürze dann darüber entschieden wird. Und falls also der, dem Antrag auf Erweiterung der Aussagegenehmigung stattgegeben werden sollte, werde ich zu diesen Beweisthemen Herrn Bundesanwalt Dr. Krüger erneut benennen.

Ferner darf ich ankündigen, daß evtl. die Verteidigung doch aufgrund der gestrigen Aussagen des Zeugen Mann ausdrücklich den Antrag stellen, <sup>muß</sup> den Journalisten Schwaberg als Zeugen zu vernehmen. Mir liegt natürlich noch nicht die genaue, das genaue Protokoll vor. Ich will das aber auch vorsorglich ankündigen, daß nach Studium der Aussage von Herrn Mann dieser Beweisantrag in Betracht kommt, voraussichtlich mit dem ergänzenden Antrag auf Verlesung des seinerzeit im "Stern" erschienen Artikels, den möglicherweise Herr Schwaberg verfasst hat.

V.: Das ist bereits geschehen, das letztere.

RA Schi.: Der ist bereits verlesen worden?

V.: Auszugsweise.

Da darf ich darauf hinweisen, ich glaube, das ist gestern nicht mehr geschehen, daß wir versuchen wollten, Herrn Schwaberg

Anlage 3 zum Protokoll vom 1. Dezember 1976

OTTO SCHILY

Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den 30. November 1976

Schaperstraße 151

(gegenüber der Freien Volksbühne)

Telefon 603 70 71 / 72

V/SI

Oberlandesgericht Stuttgart  
 2. Strafsenat  
 Asperger Straße  
 7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache  
 ././ Baader u.a.  
 (hier: Gudrun Ensslin)  
 - 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

Herrn Rechtsanwalt Rolf Becher,  
 Hansaring 66, 5000 Köln 1, als  
 Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden, daß er über einen Zeitraum von mehreren Monaten die finanziellen Zuwendungen, die der Zeuge Ruhland nach seiner Haftentlassung über die Sicherungsgruppe Bonn erhalten hat, an ihn weitergeleitet hat.

Der Zeuge wird ferner bekunden, daß er eine Erklärung abgeben mußte, in der er sich verpflichtete, die entsprechenden Geldbeträge an den Zeugen Ruhland auszuführen und über die Herkunft der Geldbeträge Stillschweiger zu wahren.

- 2 -

Außerdem wird der Zeuge bekunden, daß der Zeuge Ruhland - entgegen den Angaben der Zeugin Fisch - weitere Zahlungen über ihn, Rechtsanwalt Becher nicht abgelehnt hat, sondern daß die Umstellung der Zahlungen auf einen Absender "Werner Freund" lediglich zur Verschleierung der Herkunft der Geldbeträge vorgenommen worden ist.

  
Rechtsanwalt

OTTO SCHILY  
Rechtsanwalt

1 Berlin 13, den 30. November 1976  
Schäperstraße 151  
(gegenüber der Fröhen Volkshalle)  
Telefon 983 70 71 / 72

Oberlandesgericht Stuttgart  
2. Strafsenat  
Asperger Straße  
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache  
i. V. Baader u. a.  
(hier: Gudrun Ensslin)  
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

den früheren Leiter des sogenann-  
ten Bundesnachrichtendienstes,  
Reinhard Gehlen, zu laden über den  
Bundesnachrichtendienst in Pullach  
bei München, als Zeugen zu verneh-  
men.

Der Zeuge wird bekunden, daß die Zeugin  
Mascha Fisch Mitarbeiterin des amerikani-  
schen Geheimdienstes CIA und anderer Ge-  
heimdienste gewesen ist, daß sie ferner  
zu dem Zeugen Ruhland durch Vermittlung  
des Zeugen Rechtsanwalt Becher aufgrund  
ihrer geheimdienstlichen Tätigkeit Ver-  
bindung aufgenommen hat und daß der Zeuge  
Ruhland regelmäßige monatliche Zuwendungen  
aus einem "Spionage-Fond" erhält.



Rechtsanwalt

OTTO SCHILY  
Rechtsanwalt

Anlage 5 zum Protokoll vom 1. Dezember 1976 <sup>3458 / 92</sup> 12818  
I Berlin 15, den 30. November 1976  
Schäferstraße 15 I  
(gegenüber der Freien Volkshöhe) V/S:  
Telefon 863 70 71 / 72

Oberlandesgericht Stuttgart  
2. Strafsenat  
Aspenger Straße  
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache  
././ Baader u.a.  
(hier: Gudrun Ensslin)  
-- 2 StE 1 / 74 --

wird beantragt,

Herrn Heinrich Collisi, Kaisers-  
lautern, [REDACTED] als  
Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden, daß nach seinen B  
obachtungen auszuschließen ist, daß die Ze  
gin Carmen Roll, wie der Zeuge Gerhard Mü  
ler behauptet, Fahrerin des VW-Busses war,  
der bei dem Banküberfall in Kaiserslautern  
am 22. Dezember 1971 als Fluchtfahrzeug be  
nutzt worden ist.

  
Rechtsanwalt

OTTO SCHILY  
Rechtsanwalt

Berlin 15, den 30. November 1976  
Schäferstraße 151  
(gegenüber der Freien Volksbühne)  
Telefon 385 70 71 / 72  
V/Si

Oberlandesgericht Stuttgart  
2. Strafsenat  
Asperger Straße  
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache  
././ Baader u.a.  
(hier: Gudrun Ensslin)  
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

Herrn Hans-Peter Konieczny  
als Zeugen zu vernehmen.

Nach den Informationen der Verteidigung befindet sich der Zeuge in Haft. Der Name der Haftanstalt wird über die Bundesanwaltschaft festzustellen sein.

Der Zeuge wird bekünden, daß ihm die Bundesanwaltschaft und die Kriminalpolizei zur Herbeiführung einer Aussage im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die Rote Armee Fraktion folgende Zusagen gemacht haben:

1. Sofortige Entlassung nach Beendigung seiner Aussage.
2. Geringfügige Bestrafung

- 2 -

3. Zuerkennung einer mindestens fünfstelligen Belohnung und
4. Schutz vor Racheakten.



Rechtsanwalt

OTTO SCHILY  
Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den 30. November 1976  
Schaperstraße 151  
(gegenüber der Freien Volksbühne)  
Telefon 883 70 71/72

Oberlandesgericht Stuttgart  
2. Strafsenat  
Asperger Straße  
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache  
./. Baader u.a.  
(hier: Gudrun Ensslin)  
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

den Vorsitzenden Richter am Kammergericht in Berlin, Hahn Zelle, als Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden, daß der Zeuge KHK Hans Wolf im Rahmen seiner Vernehmung vor dem Kammergericht am 11. Dezember 1972 unter anderem erklärt hat, daß bei einer Unterredung mit dem Zeugen Gerhard Müller im Jahre 1972 "von einem Strafnachlaß von 50 aufgrund des § 129 Ziffer 6 StGB" gesprochen wurde.

In seiner kriminalpolizeilichen Vernehmung für das vorliegende Verfahren, dessen Protokoll (Fernschreiben) in der Hauptverhandlung

- 2 -

lung vom 28. September 1976 (vgl. Anlage 9 zum Protokoll vom 28.9.76) verlesen worden ist, hat der Zeuge Wolf demgegenüber behauptet, er habe den Beschuldigten Müller lediglich auf § 129 Abs. 6 StGB hingewiesen, es sei dem Beschuldigten Müller sicherlich klar gewesen, daß ein Strafnachlaß lediglich vom Gericht eingeäußert werden könne, ein Prozentsatz sei nicht genannt worden.



Rechtsanwalt

heute in der Sitzung zu haben, das ist mißlungen. Die Geschäftsstelle hat angerufen; Herr Schwaberg hat von sich aus der Geschäftsstelle gegenüber erklärt, er werde im Falle der Vorladung in jedem Punkte, wo es irgendwie möglich ist, von seinem Zeugnisverweigerungsrecht als Journalist Gebrauch machen. Er sei nicht bereit zu diesem Artikel sonst irgendetwas, irgendeine Auskunft zu geben. Das hat uns veranlasst, zunächstmal die Bemühungen, Herrn Schwaberg hierher zu bitten, einzustellen, und ich würde vorschlagen, daß das auch bei den Überlegungen der Verteidigung, wo es ja früher, nach Ihren Aussagen, eine Rolle gespielt hat, erneut eine Rolle spielt. Es hat wohl wenig Sinn, einem Zeugen dann hier bloß die Erklärung abzulocken, daß er nichts sagt, zu all den Dingen.

Ist sonst ein Antrag zu stellen?

RA Schi.: Ich würde nur noch gerne wissen, ich habe gehört, daß Herr Habekost erkrankt sei.

V.: Ja.

RA Schi.: Ich würde gerne wissen wie der Senat hinsichtlich des Zeugen Habekost verfahren wird.

V.: Auch das ist gestern alles gesagt worden. Ich meine, wir sehen ja jetzt, Herr Rechtsanwalt Schily, auch wieder mit diesen Anträgen von Herrn Rechtsanwalt Dr. Heldmann, wohin dieses Verfahren gekommen wäre, wenn wir uns hätten verlassen müssen darauf, daß die Herren Verteidiger des Vertrauens das Verfahren allein betreiben, wie es ursprünglich von den Herrn Verteidiger, des Vertrauens immer wieder verlangt worden war. Es sind Wiederholungen, wie gesagt,...

RA Schi.: Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, was solche Bemerkungen sollen. Es wäre besser gewesen, man hätte...

V.: Es war kein Anwalt gestern...

RA Schi.: ...man hätte die Akten 3 ARP vor Beginn der Hauptverhandlung mal auf den Tisch gelegt und man hätte der Verteidigung eine vernünftige Vorbereitung dieses Verfahrens eingeräumt. Dann wären diesen ganzen Schwierigkeiten, die jetzt entstehen, nicht entstanden; so ist es doch.

V.: Nein.

RA Schi.: Wir wollen doch mal nicht die Dinge auf den Kopf stellen...

Band 758/Lö

V.: Nein, Sie sollen...

RA Schi.: ...und davon habe ich von Ihnen bisher noch nicht eine einzige Bemerkung gehört. Und ich finde es doch eigentlich einigermaßen merkwürdig, daß Sie jetzt wieder hier diese Erklärung dieser Art hier abgeben wollen.

V.: Herr Rechtsanwalt Schily, Sie stellen die Dinge auf den Kopf. Die zwei Dinge haben überhaupt keine Verbindung...

RA Schi.: Was, ich stell die Dinge auf den Kopf?

V.: Natürlich stellen Sie es auf den Kopf. Es geht jetzt um die Anwesenheit der Verteidigung. Sie stellen Fragen, die gestern besprochen worden sind; gestern nachmittag ist aufgrund der Erklärung der Angeklagten kein Verteidiger des Vertrauens, wie sie sich bezeichnen, anwesend gewesen, obwohl diese Herren Sie als Pflichtverteidiger vertreten. Ich habe volles Verständnis für die Haltung, aber in der Tat muß eben von Ihrer Seite dafür Sorge getragen werden, daß Sie anwesend sind, und nur um diesen Punkt geht es im Augenblick; und nicht mal zur Stellung eines Antrags ist jemand anwesend im Augenblick. Und Sie wissen, daß das Verzögerungen sind. Das hat mit diesen Akten aber auch nicht das mindeste zu tun.

RA Schi.: Meine Anträge haben was mit den Akten selbstverständlich zu tun.

V.: Ich habe nicht von Ihren Anträgen gesprochen, sondern, daß Sie jetzt lauter Fragen stellen, die gestern lang und breit besprochen worden sind, und daß sich eben immer wieder zeigt, wie dieses Verfahren gediehen wäre, wenn man sich hätte darauf verlassen müssen, daß Sie das Verfahren alleine betreiben. Und das ist meine Auffassung, die werde nicht hinter dem Berge halten.

RA Schi.: Ja, wie halten...

V.: Darf ich jetzt fragen, sind die Herren Verteidiger des Angeklagten Baader willens, diese Anträge von sich aus zu stellen?

Ich sehe nicht. Dann will ich hier jetzt bekanntgeben, daß gestern noch Herr Rechtsanwalt Pfaff aufgrund seiner Mitteilung, daß er nachmittags an der Sitzung nicht mehr teilnehmen will, zwei Schriftstücke übergeben hat - vorbereitete Beweisanträge von Herrn Dr. Heldmann, Sie lauten,

ich möchte die dem Gericht zugänglich gemachten und unterschriebenen Anträge hier durch Verlesen bekanntgeben. Wir können dann dem unter Umständen von amtswegen nachgehen.

Der Vorsitzende gibt nunmehr den Inhalt der von Rechtsanwalt Dr. Heldmann (RA Pfaff) vorab schriftlich überreichten Beweisanträge, die in Ablichtung dem Protokoll als Anlagen 8 + 9 beigelegt werden, bekannt.

Wir werden uns dann überlegen, ob wir das auch einbeziehen in das Beweisprogramm für die kommende Woche. Ich bitte die Herren Verteidiger - und auch die übrigen Herren Prozeßbeteiligten natürlich - sich darauf einzustellen, daß diese Möglichkeit besteht.

Herr Habekost ist krank. Der Arzt hat uns mitgeteilt - gestern verlesen worden - zumindestens <sup>noch</sup> auf zwei Wochen. Herr Habekost selbst hat eine andere Auffassung davon. Er ist der Meinung, daß er nächste Woche wieder zur Verfügung stünde. Am Dienstag allerdings wird er beansprucht für das Kaiserslauterner Verfahren. Wir könnten ihn frühestens am Mittwoch oder Donnerstag hier hören; immer unter der Voraussetzung, daß der Arzt ihm letztlich die Genehmigung doch gibt, zu reisen. Er hat eine [REDACTED] hinter sich und da ist es unter Umständen denkbar, daß der Arzt sagt, kommt überhaupt nicht in Frage. Insofern hängen wir in der Luft. Aber ich habe gestern schon darauf hingewiesen, für die nächste Woche muß jedenfalls damit gerechnet werden, daß hier auch Herr Habekost als Zeuge gehört wird, je nach dem wie es ärztlich ausgeht. Herr Rechtsanwalt Weidenhammer, haben Sie Anträge zu stellen?

RA Wei.: Danke, im Augenblick noch nicht.

V.: Es ist mir gesagt worden, daß Herr Raspe die Absicht hätte, hier in der Sitzung zu erscheinen, und daß Sie keine Anträge stellen sollten, auf seine Bitte hin, bevor er nicht anwesend sei. Ich habe das so verstanden, daß wir Ihnen das weiterübermitteln sollten. Aber ich glaube, Sie sind jetzt selbst davon informiert.

Ich würde Sie doch bitten, wenn schon jetzt die Anträge ersichtlich sind, dann sollten die eigentlich von der Verteidigung unabhängig davon, ob der Angeklagte anwesend ist

oder nicht, gestellt werden können.

RA Wei.: Herr Vorsitzender, ich möchte in dieser Angelegenheit zunächstmal mit ihm sprechen. Ich weiß also überhaupt nicht, um was es geht, was für eine Veranlassung gewesen ist...

V.: Er hat es gegenüber...

RA Wei.: ...und ich kann mich dazu nicht äußern.

V.: ... - Verzeihung - er hat es gegenüber einem Aufsichtsbeamten so geäußert. Ich habe es Ihnen jetzt mitgeteilt, also offenbar sind da Anträge, stehen da im Raume. Ich wäre Ihnen dann aber dankbar, daß Sie das Verfahren, das Herr Dr. Heldmann hier nun vernünftigerweise ~~es~~ mal so praktiziert hat, auch praktizieren würden, wenn Sie sehen, daß solche Anträge gestellt werden sollen, uns vielleicht schriftlich vorzufragen.

RA Wei.: Gewiss.

V.: Wäre Ihnen mit einer halben Stunde Pause zwecks Rücksprache mit Herrn Raspe gedient?

RA Wei.: Ja, wenn er bereits im Mehrzweckgebäude ist, könnte ich damit hinkommen.

V.: Ist anwesend.

Wir treffen uns in einer halben, d. h. wir treffen uns um 10.45 Uhr wieder, dann können Sie gegebenenfalls die Anträge stellen; bis dahin Unterbrechung.

RA Wei.: Ja, dankesehr.

Pause von 10.09 Uhr bis 10.49 Uhr

V.: Bitte, Herr Rechtsanwalt Weidenhammer.

RA Wei.: Herr Vorsitzender, ich habe mit~~r~~ die Pause benutzt, um mit dem Gefangenen Raspe über den Antrag zu sprechen. Es ist in der Tat so, daß hier noch einige Dinge abzuklären sind, ~~Er~~ ist in wesentlichen Teilen unvollständig und ich müsste noch bitten, mir annähernd eine Woche zur Verfügung zu stellen, um das hinreichend abzuklären. Also ich bin im Augenblick außerstande den Antrag jetzt schon zu Protokoll zu geben.

V.: Wir können daran nichts ändern, ~~Es~~ ist Ihr Recht, die Anträge zu stellen, wann Sie sie für stellbar halten. Ja, ich glaube, dann wären wir jetzt am Ende des Sitzungsprogrammes...

DR HANS HEINZ HELDMANN  
VICTOR PFAFF  
RECHTSANWÄLTE

D 6100 DARMSTADT  
WILHELMINENSTRASSE 49  
TELEFON 06151 - 26787

SPRECHSTUNDEN NACH  
VEREINBARUNG

RAF DR HELDMANN U. PFAFF · 61 DARMSTADT · WILHELMINENSTR. 49

OBERLANDESGERICHT STUTTGART  
2. Strafsenat

29. November 1976 h/p

Az: 2 StE 1/74 - Strafsache B a a d e r

B e w e i s a n t r a g :

Herrn KHK S c h n e i d e r , Bundeskriminalamt,  
als Zeugen zu laden und zu vernehmen  
zum Beweis der Tatsache,

daß Gerhard MÜLLER am 8.5.1975 anlässlich  
seiner Erläuterungen zum sogenannten  
Ensslin-Kassiber ausgesagt hat:  
er kenne keine Verbindungen von  
Susanne Mordhorst zur RAF.

*H. Heldmann*  
Rechtsanwalt

DR HANS HEINZ HELDMANN  
VICTOR PFAFF  
RECHTSANWÄLTE

D 6100 DARMSTADT  
WILHELMINENSTRASSE 49  
TELEFON 06151 - 26787  
SPRECHSTUNDEN NACH  
VEREINBARUNG

RAV DR HELDMANN U. PFAFF · 61 DARMSTADT · WILHELMINENSTR. 49

OBERLANDESGERICHT STUTTGART  
2. Strafsenat

29. November 1976 h/p

Az: 2 StE 1/74 - Strafsache B a a d e r

B e w e i s a n t r a g :

Herrn Rolf M a u e r , zu laden über das Bundeskriminalamt,  
Herrn Dieter H a r t m a n n , zu laden über die Anschrift  
des Rechtsanwalts H u t h ,  
5300 Bonn-Bad Godesberg,  
Bahnhofstraße 26,

als Zeugen zu laden und zu vernehmen  
zum Beweis der Tatsache,

daß die Zeugen am 21.1.1974 in Frankfurt  
mit Ingeborg Barz zusammengetroffen sind.

  
Rechtsanwalt

Band 758/Lö

RA Wei.: Herr Vorsitzender,...

V.: Bitte.

RA Wei.: ...ich habe auch die Pause benutzen können mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Heldmann zu telefonieren,...

V.: Ja, das interessiert.

RA Wei.: ...der mir telefonisch den Inhalt dieser Anträge bekanntgemacht und mich gebeten hat, sie für ihn hier in der Sitzung zu stellen. Ich möchte...

V.: Das wäre wohl nicht möglich, sondern Sie könnten sie nur als eigene übernehmen.

RA Wei.: Ja, ich würde sie dann als eigene übernehmen, müsste aber zunächstmal Einsicht nehmen in die Anträge selbst, in die Schriftstücke, und würde sie dann als eigene stellen.

V.: Wir haben jetzt im Augenblick <sup>1115</sup> durch <sup>811</sup> ein Durchschlag hier, aber das kommt ja zu Protokoll dann, der Text, nicht?

Rechtsanwalt Wiedenhammer werden nunmehr Durchschläge der von Rechtsanwalt Dr. Heldmann (RA Pfaff) vorab überreichten Beweisanträge - siehe Anlagen 8 + 9 zum heutigen Protokoll - vorgelegt.

RA Wei.: Für den Angeklagten Raspe stelle ich den Antrag

den Herrn Kriminalhauptkommissar Schneider, zu laden über das Bundeskriminalamt, als Zeugen zu vernehmen, und zwar zum Beweis der Tatsache,

daß Gerhard Müller am 8. 5. 1975 anlässlich seiner Erläuterungen zum sogenannten Ensslin-Kassiber ausgesagt hat:

er kenne keine Verbindungen von Susanne Mordhorst zur Roten-Armee-Fraktion.

-----  
Des weiteren

Herrn Rolf Mauer, zu laden über das Bundeskriminalamt,

Herrn Dieter Hartmann, zu laden über die Anschrift des Rechtsanwalts Huth, 53 Bonn-Bad Godesberg, Bahnhofstraße 26,

als Zeugen zu laden und zu vernehmen  
zum Beweis der Tatsache,

daß die Zeugen am 21. 1. 1974 in Frankfurt  
mit Ingeborg Barz zusammengetroffen sind.

-----

V.: Wir danken Ihnen.

Nun, haben Sie irgendwelche Gründe erfahren können, warum Herr Rechtsanwalt Dr. Heldmann heute nicht in der Sitzung erscheint?

RA Wei.: In der Kürze des Gesprächs war zu <sup>u</sup>erörtern, daß es Schwierigkeiten mit seinem Kraftfahrzeug gegeben hat, daß sich auch im Augenblick noch in der Reparaturwerkstatt befinden soll, und es ihm aus diesem Grunde nicht möglich war hier zu erscheinen.

V.: Dafür gibt es ja normalerweise ein Telefon, aber da können Sie nichts dazu.

Nun noch der Hinweis, wir müssen uns darauf einstellen, so wie die Dinge laufen, daß wir auch die Weihnachtspause schon vorplanen müssen. Wir werden das heute noch festlegen. Wenn die Herren Prozeßbeteiligten in der Richtung irgendwelche Rückfragen noch haben, vor der nächsten Sitzungswoche, wo ich es dann offiziell bekanntgeben kann, kann es also spätestens <sup>ab</sup> Donnerstag bei der Geschäftsstelle erfragt werden, wie die Dinge liegen.

Sind sonstige Äußerungen, Anträge...? Nicht mehr.

Dann wären wir am Ende des heutigen Sitzungstages.

Wir setzen am kommenden Dienstag fort. Ich kann im Einzelnen noch nicht genau festlegen, welche Zeugen gehört werden.

Wir bemühen <sup>uns</sup> aus dem Kreise der gestellten Anträge möglichst frühzeitig die Zeugen am Dienstag hierherzubestellen.

Wir werden das noch schriftlich dann mitteilen, aber jetzt läßt sich noch nicht voraussehen, welche Zeugen nun tatsächlich an diesem Tage erreichbar sein werden. Auf jeden Fall: sämtliche ~~benannten~~ benannten Zeugen könnten im Laufe der drei nächsten Sitzungstage in der kommenden Woche gehört werden. Ich bitte, daß sich die Prozeßbeteiligten darauf einstellen.

Band 758/Lö

- Vorsitzender -

Damit bis zum kommenden Dienstag Unterbrechung.

Ende der Sitzung um 10.54 Uhr

Ende Band 759

*Jan etw  
Just. Sekr.*